

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunal-
abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
(Kleineinleitersatzung)

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Ab-
wasserabgabengesetzes (BayAbwAG) vom 21. August 1981 (BayRS 753-7-I),
zuletzt geä. durch Gesetz vom 07. Juli 1989 (GVBl S. 343) und des
Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung
vom 04. Februar 1977 (BayRS 2024-1-I), zuletzt geä. durch Gesetz vom
21. Juli 1989 (GVBl S. 361) erläßt die Gemeinde Pöding folgende
Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunal-
abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom
02.12.1983

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

- a) Absatz 2 wird gestrichen.
- b) Vor Absatz 1 entfällt die Absatzbezeichnung.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in
Kraft.

Pöding, 28.12.1989

Gemeinde Pöding


Wolff



1. Bürgermeister